



## Hausordnung des Hortes

### „Waldmäuse“ Eggesin

#### in Trägerschaft des DRK-Kreisverbandes Uecker-Randow e.V.

Die Hausordnung ergänzt die Festlegungen des KiföG M/V, der Betriebserlaubnis und der DRK-Benutzungs- und Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung.

1. Der Hort betreut vom Eintritt in die Schule bis zum Ende der Grundschulzeit.
2. Der Hort ist an Arbeitstagen Montag bis Freitag von 5:45 bis 8.00 und von 10.30 bis 17.00 Uhr geöffnet (nach Absprache 17:30 Uhr möglich). In den Ferien öffnen wir durchgehend von 5:45 - 17.00 Uhr. Um in den Ferien gemeinsame Unternehmungen durchführen zu können, ist es erforderlich, dass alle Kinder bis spätestens 9:30 Uhr im Hort anwesend sind. Eltern, die in den Ferien mit ihrem Stundenvolumen nicht auskommen, können im Voraus einen Antrag auf Mehrstunden bei der Einrichtungsleitung erhalten. Eltern, deren Kinder in den Ferien unsere Einrichtung nicht besuchen, sind verpflichtet, ihre Kinder abzumelden.
3. Zwischen Weihnachten und Silvester sowie an den drei variablen Ferientagen bleibt unsere Einrichtung geschlossen. In den Sommerferien schließen wir für zwei Wochen, dies betrifft immer die 2. und 3. Ferienwoche.
4. Kinder, die die Einrichtung allein verlassen dürfen, müssen bei Witterungsunbilden wie Sturm, Gewitter, Glatteis abgeholt werden.
5. Wird ein Kind nicht bis zur Schließung der Einrichtung abgeholt, ist der/ die Erzieher/in des Spätdienstes verpflichtet bis eine Stunde nach Schließzeit mit dem Kind in der Einrichtung zu bleiben. Danach informiert sie den **Sozialpädagogischen Dienst unseres zuständigen Jugendamtes**, es wird in jedem Fall eine Nachricht für die Eltern hinterlassen, wo sich das Kind befindet.
6. Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals beginnt erst mit Ankunft Ihres Kindes in der Einrichtung und endet sofort mit der Abholsituation.
7. Für mitgebrachte Gegenstände, wie Fahrräder, Schlitten, Handys, Schmuck oder zusätzliches Spielzeug wird keine Haftung übernommen, es sei denn, das Mitbringen von bestimmten Gegenständen wird von den Erzieher/innen ausdrücklich gewünscht (z.B. bei Projekttagen). Das Fotografieren durch mitgebrachte Videokameras, Handys und Ähnlichem ist bei uns nicht gestattet.
8. Personensorgeberechtigte und deren Vertreter sind verpflichtet, bei Betreten und Verlassen des Gebäudes die Türen sorgfältig zu schließen.
9. Folgende Änderungen sind durch die Personensorgeberechtigten **unverzüglich** der Leiter/in/Erzieher/in sowie im Kita Portal zu melden:
  - Fernbleiben des Kindes bei Urlaub, Krankheit, Kur
  - Krankheitszeichen des Kindes, ansteckende Krankheiten in der Familie.
  - Änderung der Anschrift, Arbeitsstelle, Telefonnummer der Personensorgeberechtigten,
  - Änderung der Bankverbindung, Kontonummer bei Lastschriftzug der Personensorgeberechtigten.
9. Für die Berücksichtigung des Kindes bei der Essenmeldung am gleichen Tag muss die An-/Abmeldung bis spätestens 8.00 Uhr erfolgen.
10. Die Eltern sind verpflichtet sich über aktuelle Bekanntmachungen an den entsprechenden Aushängen zu informieren
11. Die Kinder dürfen sich kurzweilig allein auf dem Spielplatz des Hortes, bis einschließlich Turnhalle, aufhalten. Das Schulgelände darf außerhalb des Unterrichts nicht betreten werden.
12. Unsere Räumlichkeiten werden nur in Wechselschuhen (keine Pantoffeln), die die Kinder von zu Hause mitbringen, betreten.